

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.549.672

Wien, am 9. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2025 unter der Nr. **2761/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewertung der EMRK im Hinblick auf irreguläre Migration“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Welche konkreten Maßnahmen zur Anpassung der EMRK werden derzeit von der Bundesregierung in Aussicht genommen?*
2. *Hält die Bundesregierung die geltende EMRK in ihrer derzeitigen Auslegung für vereinbar mit einer wirksamen Kontrolle irregulärer Migration?*
3. *Sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei einzelnen Bestimmungen der EMRK, insbesondere hinsichtlich Art. 3?*
4. *Gibt es Überlegungen auf europäischer oder nationaler Ebene, die EMRK authentisch zu interpretieren oder ergänzend auszulegen?*

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) eine tragende Säule der Rechtsstaatlichkeit in Europa ist, was sich auch an der Zahl

ihrer 46 Vertragsstaaten widerspiegelt. Sie steht in Österreich überdies seit über 60 Jahren im Verfassungsrang und hat die österreichische Rechtsordnung maßgeblich mitgeprägt.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der vergangenen Jahre im Bereich der Folgen der illegalen Migration habe ich mit acht meiner europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen die Initiative ergriffen und einen offenen Brief zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention unterschrieben. Bei diesem Vorstoß geht es darum, auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit den Herausforderungen unserer Zeit im Migrationsbereich gerecht zu werden. Wir müssen innovative Lösungen andenken wenn es darum geht, rechtskräftig verurteilte Fremde konsequent außer Landes zu bringen.

An dieser Stelle darf auch angeführt werden, dass Österreich das erste europäische Land seit knapp 15 Jahren ist, welches einen straffälligen Syrer mit IS-Bezug zwangsweise nach Syrien rückgeführt hat.

Diesen Weg gilt es nun konsequent fortzusetzen. Aus diesem Grund werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Vertragsstaaten einen größeren Ermessensspielraum bei den Außerlandesbringungen von rechtskräftig verurteilten Fremden erhalten und das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit stärker berücksichtigt wird.

Dr. Christian Stocker

